

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Propos.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Hergen erfüllen wird. Des Predigers Zunge ist der rechte Spreng-Wedel / dadurch das H. Weyh-Wasser der himlischen Lehre unter euch geträuffelt wird / drum wollen wir ic.

Propof.
vom innerlichen Schmuck dieses neuen Altars oder Sacrament / Tisches

reden / wie denselben zieret

- 1.) Christiana Libertas, die Christliche Freyheit / Krafft welcher uns frey gelassen ist / Altäre zu bauen und zu behalten. Denn daß unsre Tisch-Altäre ein rechtes / freyes Mittel-Ding seyn / ohne allen Aberglauben zu äuserlichen Wohlstande der Kirchen erbauet / und daß sie also den innerlichen Schmuck Christlicher Freyheit auch an sich haben / solches ist daraus zu schliessen / daß wir weder Gebot noch Verbot drüber haben / daß wir auch weder Glauben noch Aberglauben drauff setzen / sondern wir halten sie zum Gebrauch des Heil. Abendmahls und zu keinem Opffer. Derwegen schliessen wir also: So unsre Altäre nothwendig müssen abgebrochen werden / so folget / daß sie 1.) entweder in Gottes Wort klärlich verboten seyn wie die Götzten-Altäre der Heyden / Jud. XVII, 3. &c. Oder 2.) daß man aus denselben eine Abgötter

götterey gemacht / wie aus dem ehernen
Schlänglein / welches Hiskias darum zer-
brochen ; Oder daß 3.) eine schädliche
Neuerung ohne und wider Gottes Gebot
dadurch eingeführet werde / wie mit jenem
Altar geschah/ 2. Reg XVI, 10--14. Nun
ist aber nicht zu beweisen / daß unser Altar
Eisch in Gottes Wort verboten/ wir ma-
chen keine Abgötterey draus / so wird auch
keine schädliche Neuerung hierunter einge-
führet/ E so folget/daß solche Altar-Tische
nicht nothwendig müssen abgebrochen/ son-
dern aus Christlicher Freyheit wohl ge-
brauchet werden können. Denn wo fin-
den wir im A. und N. Testament ein eini-
ges Gebot 2c.

Ufus.

Elencht. refutat objectiones Calvinianorum.

- II.) Christiana utilitas. **der Christliche Nutzen/**
den wir von unsern Altären haben. Es
wird dieser Altar darzu gebraucht/ daß das
H. Abendmahl davon genossen wird / die
Episteln und Evangelia sammt den Colles-
cten und Segen abgelesen/angehende Ehe-
Leute getrauet werden 2c. Dieses macht
nun solchen Tisch zu einen Heiligthum des
HERRN / und in Ansehen solches Nutzens
ist er freylich besser/ als wenn er sonst von
lauter Gold 2c gebildet wäre. Nicht ge-
ringen Nutzen können die an dem Taffel-
werck gemahlte Figuren geben / und diesen
Kir-